

Satzung zur Änderung der Satzung über die Einführung einer Anmeldefrist gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2026 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Einführung einer Anmeldefrist gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII vom 12.10.2022 (MüABl. S. 615) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.